Biervorräte von Brauereien

Kl. 2011

Bearbeitungshinweise

- Gültig für alle Betriebsarten

Anwendungsbereich

- FINH

Klauseltext

1. Wenn Sie wegen eines Versicherungsfalles Ersatz in gleicher Art und Güte für selbst hergestellte Biervorräte auf dem Markt beschaffen müssen, um Ihre Kunden beliefern zu können, wird für den Versicherungswert der gesamten vom Schaden betroffenen und der gesamten vom Schaden nicht betroffenen Biervorräte der Einkaufspreis am Tag des Schadens zugrunde gelegt.

2. Soweit die Biervorräte bereits verkauft sind, gilt die Vereinbarung „Verkaufspreis für verkaufte lieferungsfertige eigene Erzeugnisse“.